öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie zur ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**I/VIII/2012/0302**	**15.02.2012**	**12**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	12.03.2012	☐
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2012	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	16.03.2012	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat genehmigt die Richtlinie zur Haltestellenausstattung im VRR in der vorliegenden Fassung und die Umsetzung zum 01.04.2012.

Begründung/Sachstandsbericht:

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom August 1991.
Sie ist für

- die Verkehrsunternehmen im VRR
- Kommunalverwaltungen, welche die Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Verkehrslenkung verantworten,

- die politischen Entscheidungsträger in Stadt und Land und
- den Zuwendungsgeber*

eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

*Im Rahmen der zuwendungstechnischen Bearbeitung von Förderanträgen wird diese Richtlinie zur Ermessensauslegung mit herangezogen. Ein entsprechender Hinweis auf die „Richtlinie zur ÖPNV-Haltestellenausstattung im VRR“ wird in der Richtlinie zur Weiterleitung der Investitionspauschalen gem. § 12 ÖPNVG NRW aufgenommen (siehe hierzu Drucksache-Nr.: Z/VIII/2011/0296).

Aufgabe der Richtlinie ist es, die Ausstattungselemente zu definieren, die notwendig sind, damit sich der Kunde an der Haltestelle umfassend informieren kann bzw. er hier informiert wird. Auf die einzelnen Ausstattungsmerkmale der definierten Elemente wie Tarifinformationen, Haltestellenplan usw. wurde nicht ausführlich eingegangen.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie wurde diese Richtlinie unter den Gesichtspunkten der Einnahmensicherung, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit aufgestellt.
Diese Richtlinie ist verbindlich. Sie muss von allen Beteiligten eingehalten werden.
In den nachfolgenden Themenbereichen sind die einzelnen Ausstattungselemente geregelt:

<u>Themenbereiche:</u>

- Sicherheit
- Service und Komfort
- Information
- Barrierefreiheit

Die Ausstattungselemente orientieren sich an unterschiedliche Anforderungen der Haltestellenkategorien

- Stadtbahn
- Straßenbahn
- Bus

Die in dieser Richtlinie näher spezifiziert werden.

Zur Erarbeitung der einzelnen Themenbereiche für diese Richtlinie wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des KVIV AK MTV gebildet. Die gemeinsam erarbeiteten Texte

wurden in den Sitzungen des KVIV AK MTV vorgestellt, diskutiert und abschließend im Oktober 2011 beschlossen. Im Februar 2012 wurde die Richtlinie mit Vertretern der kommunalen Aufgabenträger erörtert und redaktionell angepasst.

Die Beteiligten verpflichten sich, die Richtlinie ab 01.04.2012 verbindlich anzuwenden.
Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich durch den VRR unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger überprüft und bei Bedarf entsprechend fortgeschrieben.

Anlage